



Frage an Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA

eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 16. Juni 2016

von

KO Dr. Gerhard Wohlfahrt

Betreff: Vermietung von Schulräumen

Sehr geehrter Herr Stadtrat! Lieber Kurt!

Der Steirische Bürger Verein, vertreten durch Herrn Werner K., hat den Turnsaal der NMS Karl Moore gemietet, um einen Selbstverteidigungskurs abzuhalten. So weit nichts Ungewöhnliches. Allerdings ergeben Internet-Recherchen über Herrn Werner K. ein mehr als eigenartiges Bild. Er ist der Kopf einer selbst ernannten Bürgerwehr, die wohl nicht im Interesse der Stadt agiert. Auch die Polizei hat sich mehrfach gegen selbstorganisierte Bürgerwehren ausgesprochen und sieht in ihnen ein Sicherheitsrisiko. K. war Ordner bei einer Pegida Demonstration im März 2015, bei der Wiederbetätigung und Hetze stattgefunden haben. Leider ist es dem Ordner, so wie auch vielen anderen DemonstrationsteilnehmerInnen, nichts aufgefallen.

Aber was noch viel schlimmer und in Zusammenhang mit der Schulraumvermietung von Bedeutung ist: Werner K. ruft in Facebook-Postings zu Gewalt und Lynchjustiz auf! Ich zitiere aus dem Posting in Zusammenhang mit einer Vergewaltigung auf der FPÖ-Graz Seite: „es gibt nur ans: Heimatschutz & Bürgerwehr... Suchen – Finden – Ausl...n... diese Kreatur... lasst ihn nur 20 Min. zu uns... sparen wir Teure Gerichtskosten“ (12.8.2015, 22:19 Uhr). Und ein anderes Posting: Auf einen Kommentar „Das ist dann der Anfang vom Bürgerkrieg“ schreibt Werner K.:“ Macht nix... einer von uns! 10 von ihnen ... es geht nur mehr so.. Was anderes Hilft nix mehr!! Wir müssen unser Volk schützen...“ und vorher derselbe: „Selbstjustiz – Das Volk erledigt sowas .. Spart kosten“

Ich will jetzt gar nicht mehr weiterdenken, welche Methoden und Werte Herr Werner K. in einem Selbstverteidigungskurs in einem Turnsaal einer öffentlichen Schule vermitteln würde, so weit darf es

einfach nicht kommen! Lieber Kurt, wir haben dir diese Recherchen vor einer Woche zur Verfügung gestellt. Du hast zwar Ermittlungen einleiten lassen – Danke dafür! – aber du warst nicht bereit, die Turnsaalvermietung zu stornieren.

Die städtische Schulraumbenutzungsverordnung beinhaltet eine Regelung, die es ermöglicht, eine bereits erfolgte Vermietung zu stornieren. Dort wird unter Pt. 23 ausgeführt:

„Die Abteilung für Bildung und Integration behält sich das Recht vor, den Termin aus Sicherheitsgründen und wichtigen Gründen zu stornieren.“

Deshalb stelle ich an Dich folgende Frage:

Warum ist ein Posting in Facebook, in dem zu Gewalt aufgerufen und eigentlich eindeutig eine Lynchjustiz gefordert wird, kein „wichtiger Grund“ im Sinne der Schulraumbenutzungsverordnung und damit kein ausreichendes Argument zur Stornierung einer Turnsaalmiete für einen Selbstverteidigungskurs?